

Eckpunkte zur Gestaltung der Ganztagsbildung in der Primarstufe

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. (LKJ), gestaltet Kooperationen im Bereich der Ganztagsbildung im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2013. Die LKJ strebt die Fortführung und Weiterentwicklung dieser Rahmenvereinbarung an.

Die LKJ erkennt die Chancen und die Herausforderungen der Verankerung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung in der Primarstufe in Nordrhein-Westfalen. Die LKJ setzt sich dafür ein, Ganztagsförderung im Sinn einer „kooperativen Ganztagsbildung“ auszugestalten. Über ein gemeinsames Bildungsverständnis gestalten Jugendhilfepartner wie die Kulturelle Jugendarbeit und die Schulträger kooperative Ganztagsbildung kind- und jugendgerecht. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit trägt die LKJ zur Verbesserung von Chancengleichheit und damit zu mehr Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen in NRW bei.

Die LKJ empfiehlt die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule zu einer kooperativen Ganztagsbildung unter Berücksichtigung nachfolgender Eckpunkte:

1. Trägerschaft

Jugendhilfe und Schule gestalten die Ganztagsbildung in gemeinsamer Verantwortung. Die fort- und zukünftig weitergeführte Vereinbarung der LKJ bildet den Rahmen für Kooperationen von den Arbeitsgemeinschaften der Kulturellen Jugendarbeit, den Jugendkunstschulen und den Schulträgern in der Ganztagsbildung. Angebote von Trägern der Kulturellen Jugendarbeit haben dabei Vorrang vor gewerblichen Anbietern.

In den kommunalen Bildungslandschaften ermöglichen Koordinationsfachkräfte eine abgestimmte, multiprofessionelle Zusammenarbeit in der kooperativen Ganztagsbildung.

2. Qualitätsstandards

Die Angebote werden nach den für die Jugendförderung geltenden Grundprinzipien wie Partizipation, Freiwilligkeit und Lebensweltorientierung umgesetzt. Innerhalb der Kooperationen werden die Qualitätsstandards für die Umsetzung der Angebote in einem integrierten Gesamtkonzept festgelegt. Dazu gehören z.B. die Entwicklung und Anwendung eines Konzeptes zur Umsetzung der Kinderrechte und des Kinderschutzes, die Rhythmisierung der Angebote und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Angebotsformate der Kulturellen Jugendarbeit berücksichtigen die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

3. Orte

Die Orte für die kooperative Ganztagsbildung werden kind – und jugendgerecht gestaltet. Die Angebote finden auch in Räumen der Jugendförderung, z.B. in Jugendkunst- und Kreativitätsschulen, in Kultureinrichtungen und im öffentlichen Raum statt. Verschiedene Austragungsorte ermöglichen unterschiedliche Zugänge zu kultureller Bildung.

4. Partizipation

Kinder und Jugendliche haben Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten bei der Auswahl und der Gestaltung von Zugängen, Orten und Angeboten der kooperativen Ganztagsbildung. Sie werden bei der Weiterentwicklung und Überprüfung der Formate im Ganztage einbezogen.

5. Fachlichkeit

Die im Rahmen der Kooperationen beschäftigten Fachkräfte verfügen über eine künstlerisch-pädagogisch oder kulturpädagogische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation oder sind verpflichtet, sich in diesem Bereich fortzubilden. Eine an die Qualifikation angepasste Vergütung wird sichergestellt.

6. Anpassung des Kinder- und Jugendförderplans NRW

Eine förderrechtliche Öffnung des KJFP NRW zur Umsetzung von Angeboten der Kulturellen Jugendarbeit im Ganztage innerhalb der Förderrahmen der Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften der Kulturellen Jugendarbeit verbessern Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und sichern langfristig die Qualität der Bildungsformate.